



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Siedlung Heiligberg I

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Heiligbergstrasse 16, 16 bei, 18, 20, 22, 24, 26
Bauherrschaft Heinrich Blatter-Hofmann (1837–1912)
ArchitektIn Ernst Georg Jung (1841–1912)
Weitere Personen –
Baujahr(e) 1893–1894
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 06.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230ST01846	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST01847	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST01848	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST01849	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST01850	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	ÖREB 14.07.2024 BDV Nr. 0099/2023 vom 29.05.2024 Beitrag
230ST01851	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230STUMGEBU01851	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

Schutzbegründung

Bei der Siedlung Heiligberg I handelt es sich um ein bedeutendes Frühwerk des in Winterthur äusserst einflussreichen Architekten Ernst Georg Jung, der zu den wichtigsten Zürcher Historismusarchitekten gehört. Sie ist ein gut erhaltener Vertreter vom Bautyp des villenähnlichen Reihenhauses, wie er im Kanton Zürich nur selten auftritt. Eine fast gleiche, aber nur dreiteilige Baugruppe (Brunngasse 1, 3 und 5; 230ST02426 u. a.) liess Heinrich Blatter 1901 von Architekt Walter Hoffmann (1844–1903) errichten, weshalb die Siedlung Heiligberg I lange Zeit als dessen Werk galt. Etwas früher, bereits 1875–1876, waren an der Trollstrasse 26, 28 und 30 (230ST01217) drei zusammengebaute Kleinvillen entstanden, die später zu einer fünfteiligen Reihe ergänzt wurden. Obwohl die Siedlung Heiligberg I ähnliche Dimensionen und die fast gleichen Grundrisse zeigt, wirkt sie durch ihre erhöhte Lage über der Stadt, die Giebel- bzw. Turmaufbauten und die angefügten Veranden imposanter. Im Zuge des ab ca. 1905 aufkommenden Reformstils wurde der Bautyp weiterentwickelt, die Häuser wurden nun nicht mehr einfach aneinandergereiht, sondern zu einem Gesamtkomplex verbunden, hinter dem die Individualität des Einzelbaus zunehmend zurücktritt. Als zwei eindrückliche Beispiele dafür sind die beiden benachbarten Siedlungen Heiligberg II von 1905 und Heiligberg III von 1911 von Jung & Bridler bzw. von Bridler & Völki zu nennen (Heiligbergstrasse 30 u. a.; 230ST02571 u. a. sowie Frohbergstrasse 1 u. a.; 230ST02919 u. a.), die zusammen mit der Siedlung Heiligberg I ein im Kanton Zürich wohl einmaliges Ensemble von Wohnhäusern bilden, das den raschen Stil- und Formwandel um die Jahrhundertwende hervorragend zum Ausdruck bringt. In der Stadt Zürich finden sich nur kleinere und weniger markante vergleichbare Baugruppen, so zum Beispiel 1911–1912 im nach einem Gesamtbebauungsplan entstandenen Susenbergquartier (Stadt Zürich, Susenbergstrasse 143–147, 261FL00605 u. a.) und im Rigiviertel (Stadt Zürich, Goldauerstrasse 3 und 5, 261OB00786 und

Siedlung Heiligberg I

00799). Aus der Zeit des Historismus sind nur villenähnliche Doppel-Einfamilienhäuser bekannt (vgl. z. B. Stadt Zürich, Parkring 23 u. a., 261EN00383 u. a.). Die Siedlung Heiligberg I ist zudem ein hervorragendes Beispiel für den späthistoristischen Sichtbacksteinbau, der im ausgehenden 19. Jahrhundert speziell in Winterthur zu einer besonderen Blüte gelangte. Typisch dafür ist nicht nur die starke Gliederung der Fassaden durch plastische Friese und Gesimse, sondern auch die sinnliche Kombination von Backstein, Schiefer, Holz und Schmiedeeisen. Der Tudorgiebel und die Reihenbauweise an sich lassen aus architekturgeschichtlicher Sicht an englische Vorbilder denken. Zudem ist die Siedlung von grosser ortsbildprägender Wirkung: Zusammen mit den Siedlungen Heiligberg II und III prägt sie einen langen, auf der Nordseite des Heiligbergs verlaufenden Abschnitt der Heiligbergstrasse und fast die ganze Frobergstrasse. Im Vergleich zu zeitgleich erstellten Reihenhaussiedlungen in Winterthur sind die Gärten der Siedlung Heiligberg I von aussergewöhnlich gutem Erhaltungszustand. Die repräsentativ gestalteten Landschaftsgärten sind wertvolle Gartenanlagen von hohem Eigenwert. In ihrer Gesamtheit prägen sie die Siedlung wesentlich mit.

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten, insb. auch der Materialisierung der Fassaden, mitsamt den inneren und äusseren Ausstattungselementen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition sowie allfällig überlieferter bauzeitlicher Oberflächen. In der Umgebung substanzieller Erhalt der Vorgärten, den befestigten Wegen in Kies und Pflaster und schmalen Pflanzstreifen, mit Ausnahme der jüngeren Heckenabpflanzungen. Substanzieller Erhalt aller bauzeitlichen Einfriedungen samt Portalen, Ortbetontreppen und Vorplätzen. Erhalt der historischen Grenz- und Gehölzpflanzungen aus Parkbäumen und immergrünem Unterwuchs. Ebenso substanzieller Erhalt des Hausgartens des Wohnhauses Heiligbergstrasse 16 (230ST01851) mit seinen Treppenanlagen, Kieswegen und den auf orthogonalem Raster erstellten Pflanzgärten im N bei der Frobergstrasse. Konzeptioneller Erhalt der übrigen Gärten, dabei substantieller Erhalt der bauzeitlichen Terrassen samt ihren Mauern.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die Siedlung Heiligberg I befindet sich südwestlich der Winterthurer Altstadt im nach N abfallenden Geviert zwischen der Froberg-, der Meisen- und der Heiligbergstrasse als eine der drei auf der Nordseite der Heiligbergstrasse entstandenen Siedlungen Heiligberg I–III. Alle drei Baugruppen stehen ganz in der Nähe von grossen, historisch bedeutenden Grünräumen wie z. B. demjenigen des Frobergparks, des Rosengartens, der Parks der Villa Sonnenberg (Hochwachtstrasse 20; 230ST00243) und der Villa Bühl (Büelrainstrasse 14 u. a.; 230ST00229). Sie sind somit Teil eines kleinen Villenquartiers, das sich wie kein anderes durch seine unmittelbare Nähe zur Altstadt auszeichnet.

Objektbeschreibung

Die sechsteilige, zwei- bis zweieinhalbgeschossige (talseitig halbes UG sichtbar) Einfamilienhauszeile ist konsequent spiegelbildlich angelegt und wird von einem gemeinsamen Walmdach bedeckt. Jede Hauseinheit nimmt drei Achsen der Längsfassade ein und verfügt über eine nach N ausgerichtete Terrasse oder Veranda. Als Materialien dominieren der zweifarbig, im Bereich des Dachgesimses dekorativ gefügte Sichtbackstein und die dunklen Schieferdachplatten (teilweise durch Eternit ersetzt). Naturstein zeigt sich nur an den Sohlbänken, Schmiedeeisen hingegen an den Zierrosetten bei den Hauseingängen und deren verglasten Vordächern sowie an den Einfriedungen. Holz prägt die aus der Bauzeit stammenden Veranden und die Giebelfelder der kleineren Lukarnen. Helmstangen aus Kupferblech krönen die grösseren Dacherker und einen Teil der kleineren Lukarnen. Alle Fassadenöffnungen schliessen in einem Stichbogen. Die beiden mittleren Häuser werden beidseitig von Tudorgiebeln überragt, einem Element, das sich bei den Endhäusern an den Schmalfassaden als Treppenhausabschluss zeigt. Kleine Turmaufbauten mit geschweiftem Pyramidendach zieren die anderen beiden Häuser. Bänder und Gesimse gliedern die Fassaden horizontal. Jedes Haus verfügt im EG über ein nach N gerichtetes Wohn- und Esszimmer, auf der Südseite über Salon und Küche, sowie im OG und DG über vier Schlafzimmer, ein Bad und eine Bedienstetenkammer. Waschküche, zwei Kellerräume und einige Nebenräume ergänzen das Raumangebot.

Gärten (230STUMGEBU01851)

Siedlung Heiligberg I

Jedes Wohnhaus besitzt einen kleinen Vorgarten im S sowie einen schmalen, doch in die Tiefe des Grundstücks reichenden Hausgarten, der steil nach N abfällt. Die einheitlich gestalteten Vorgärten verfügen über einen repräsentativ geschmückten Eisenzaun auf niedrigem Betonsockel. Ein Pflasterweg aus Kalkstein führt geradlinig zum Hauseingang, der drei Stufen über dem Vorgarten liegt. Entlang der Hausfassade verläuft ein breiter Kiesstreifen. Eine schmale (Blumen-) Rabatte liegt zwischen Kiesweg und Zaun. Die Vorgärten der Wohnhäuser Heiligbergstrasse 20, 24 und 26 schirmen heute hohe Ligusterhecken ab. Die Hausgärten sind nach N ausgerichtet. Vor jedem Wohnhaus liegt ein ebener Sitzplatz auf einer Hausterrasse hoch über dem Garten, aus der seitlich eine Treppe in den Garten führt. Die ehem. individuell gestalteten Landschaftsgärten zeigen noch Relikte ihrer ehem. geschwungenen Wegführung. Die Bepflanzung der Gärten ist mehrheitlich Rasen, teilweise ergänzt durch Blumen- oder Pflanzrabatten. Gegen die Frobergstrasse nimmt der historische Gehölzbestand zu, in dem sich einerseits Bergahorn und Fichte, andererseits Stechapfel und Eibe als ehem. Unterwuchs befinden. Die Einfriedungen gegen die Frobergstrasse sind individuell gestaltet. Beim Haus an der Heiligbergstrasse 16 (230ST01851) gibt es eine Brüstungsmauer aus gelbem und rotem Backstein und einem gemauerten, überdachten Torbogen mit verkröpften Lisenen und einem durch roten Backstein betonten Kämpferstein. Hier gibt es auch eine Ortbetontreppe, die in einen ehem. Nutzgarten führt. Eine zweite Treppe mit gemauerten Pfeilern führt anschliessend in den Ziergarten. Die übrigen Einfriedungen sind aus Eisen gefertigt, wobei sich bauzeitliche Staketenzäune mit modern gestalteten Zaunfeldern abwechseln. Sowohl die backsteinerne Mauer als auch die eisernen Zäune stehen auf einem durchgehenden Betonsockel, welcher die Gärten wiederum zu einer Einheit zusammenfasst. Gartenseitig schliessen an die Einfriedungen Kiesplätze an oder es führen Kieswege zu den Gartenausgängen hin. Der Garten beim Haus an der Heiligbergstrasse 26 wurde grunderneuert.

Baugeschichtliche Daten

19. Jh.	Aufbau einer Veranda auf die nordseitige Terrasse (230ST01847)
1899	haushoher Anbau anstelle der eingeschossigen Veranda in der Nordwestecke (230ST01846)
1947	Abtrennung eines Badezimmers vom südwestlichen Schlafzimmer im OG (230ST01851)

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Peter Bärtschi, Siedlungstypologie Winterthur, Typoskript 1992/1993, Nr. 2.2.1, Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer, Serie 45, Nrn. 447/448), Bern 1989, Nr. 25, S. 22, 27.
- Moritz Flury-Rova, Backsteinvillen und Arbeiterhäuser, Der Winterthurer Architekt Ernst Jung (1841-1912), in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Band 339, Zürich 2008, S. 171, 232–233.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 44–45.
- Stadtarchiv Winterthur, Assekuranzbücher, Baueingabepäne 1893, Umbaupläne 1899, 1947.
- Stadtbibliothek Winterthur, historische Aufnahmen von 1903.



Siedlung Heiligberg I



Siedlung Heiligberg I, Südfassaden, 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_10).



Siedlung Heiligberg I, Ansicht von SO, 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_11).

Siedlung Heiligberg I



Siedlung Heiligberg I, Ansicht von NW, 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_12).



Siedlung Heiligberg I, Nordfassade mit hölzerner bauzeitlicher Veranda (230ST01849), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_13).

Siedlung Heiligberg I



Siedlung Heiligberg I, Nordfassade mit Anbau von 1899 (rechts aussen 230ST01846), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_14).



Siedlung Heiligberg I, Gartenausritt zur Frohbergstrasse, Heiligbergstrasse 24, Ansicht von N, 19.01.2016 (Bild Nr. D101126_15).

Siedlung Heiligberg I



Siedlung Heiligberg I, Rückwärtiger Haus- und Nutzgarten an der Heiligbergstrasse 16, Ansicht von N, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126_16).



Siedlung Heiligberg I, Vorgärten an der Heiligbergstrasse, Ansicht von W, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126_17).

Siedlung Heiligberg I



Siedlung Heiligberg I, Gepflasterter Hauseingang an der Heiligbergstrasse 26, Ansicht von S, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126_18).